

SV-Report zum 15. November 2020

Mehr Geld vom Staat bei weitem Weg zur Arbeit

Wer einen Weg von mehr als 20 Kilometer zu seiner Arbeitsstelle hat, kann ab dem nächsten Jahr höhere Werbungskosten geltend machen. Die Entfernungspauschale für die Fahrt von der Wohnung zur Arbeitsstätte wird ab dem 21. Kilometer von 30 Cent auf 35 Cent erhöht. Fernpendler werden dadurch steuerlich stärker entlastet. Fährt ein alleinstehender Arbeitnehmer mit einem Jahresbruttogehalt von 36.000 Euro an 230 Tagen im Kalenderjahr täglich 40 km zur Arbeit, erhält er insgesamt 585 Euro Steuern gutgeschrieben. Durch die Anhebung der Entfernungspauschale sind dies rund 67 Euro mehr. Je höher das zu versteuernde Einkommen, desto größer ist die Steuerentlastung.

In den Jahren 2024 bis 2026 wird die Pendlerpauschale ab dem 21. Entfernungskilometer auf 38 Cent pro Kilometer erhöht.

Wer keine Steuern zahlt, kann auch steuerlich nicht entlastet werden. Doch ab 2021 gehen Geringverdiener nicht leer aus. Für sie gibt es die neu geschaffene Mobilitätsprämie. Arbeitnehmer mit einem unterhalb des Grundfreibetrags von 9.744 Euro liegenden Jahreseinkommens (Verhei-

Steuern

ratete 19.488 Euro), erhalten auf Antrag für jeden über den 20 Kilometer hinausgehenden Arbeitsweg 4,9 Cent. Für die ersten 20 Kilometer gibt es nichts. Bei einem Arbeitsweg von 40 Kilometer, den der Arbeitnehmer an 230 Arbeitstagen im Jahr zurücklegt, erhält ein Geringverdiener eine Mobilitätsprämie von 225,40 Euro.

Steuerentlastung 2021 durch verbesserte Entfernungspauschale für Fernpendler

Beispiel: Alleinstehender Arbeitnehmer
Einfacher Weg zur Arbeit 40 Km, an 230 Tagen

Jahresgehalt	bisherige Steuerentlastung	Steuerentlastung 2021	
		Neuregelung	Verbesserung
36.000 €	518 €	585 €	67 €
48.000 €	591 €	667 €	76 €
60.000 €	666 €	752 €	86 €
72.000 €	739 €	836 €	97 €

Elektromobile auf dem Vormarsch

Der Umweltbonus für Elektrofahrzeuge hat den Kauf dieser Fahrzeuge stark angekurbelt. Rund 300.000 E-Fahrzeuge sind in Deutschland zugelassen. In ihrer Antwort auf eine Anfrage der FDP-Fraktion teilt die Bundesregierung mit, dass die stetig steigenden Antragszahlen für den Umweltbonus die positive Dynamik verdeutlichen, die in den Markt für Elektrofahrzeuge gekommen ist. Zum Stand 3. September 2020 haben die Antragszahlen in 2020 (ca. 94.000) die des gesamten Vorjahrs von 72.989 weit überschritten.

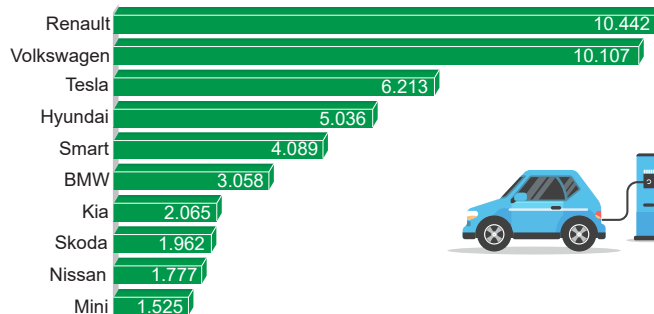
Reine Elektrofahrzeuge (BEV-Batteriebetriebene Elektrofahrzeuge) werden bis zu 9.000 Euro gefördert. Beträgt der Nettolistenpreis (Basismodell) bis 40.000 Euro, bezuschusst der Bund das E-Mobil mit 6.000 Euro, der Hersteller mit 3.000 Euro. Liegt der Nettolistenpreis über 40.000 bis 65.000 Euro, beträgt die Förderung 7.500 Euro, vom Bund gibt es die Kaufprämie von 5.000 Euro, der Hersteller gibt 2.500 Euro dazu.

Fahrzeuge mit einem Elektromotor und einem Verbrennungsmotor, Plug-in Hybridfahrzeuge (PHEV), werden bei einem Nettolistenpreis bis 40.000 Euro mit 6.750 Euro gefördert, davon 4.500 Euro vom Bund, 2.250 vom Hersteller. Beträgt der Listenpreis mehr als 40.000 Euro und nicht mehr als 65.000 Euro sinkt die Förderung auf 5.625 Euro, bestehend aus der Umweltprämie des Bundes von 3.750 Euro und 1.875 Euro vom Hersteller.

Staatliche Förderung

Mit Auflagen gefördert wird ab dem 24. November 2020 auch der Einbau einer privaten Ladestation, für die der Bund dem Mieter, Eigenheimbesitzer oder Vermieter einen Zuschuss von 900 Euro gewährt. Öffentlich zugängliche Ladepunkte gibt es bereits über 27.700 in Deutschland. Im Übrigen sind reine Elektrofahrzeuge zehn Jahre von der Kfz-Steuer befreit.

Die 10 Autofirmen mit den meisten mit Kaufprämie verkauften reinen Elektrofahrzeugen in Deutschland 2020*



Quelle: Bundestag Drucksache 19/22999; *Stand 01.09.2020

Baukindergeld bei Kauf oder Bau eines Eigenheims bis 31. März 2021

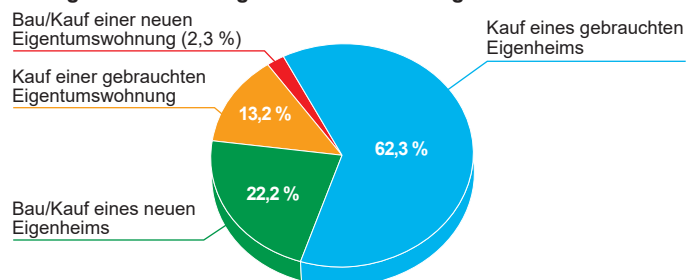
Ursprünglich sollte bis zum Ende dieses Jahres die Baugenehmigung beziehungsweise der Kaufvertrag für eine selbst genutzte Immobilie als eine Voraussetzung für einen Antrag auf das Baukindergeld vorliegen. Diese Frist für das Vorliegen von Baugenehmigungen und Kaufverträgen wird nun bis zum 31. März 2021 verlängert. Bis Ende August 2020 hatten rund 260.500 Familien das Baukindergeld beantragt, für die der Bund 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellt.

Für jedes minderjährige Kind gibt es 1.200 Euro jährlich, 10 Jahre lang. Allerdings darf das Haushaltseinkommen der Familie mit einem Kind 90.000 Euro, zuzüglich 15.000 Euro für jedes weitere Kind nicht übersteigen. Nach Angaben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat liegt das durchschnittliche zu versteuernde Haushaltseinkommen bei mehr als 60 Prozent der Familien unter 40.000 Euro im Jahr. 86 Prozent der bisher eingegangenen Baukindergeldanträge wurden von Familien mit ein bis zwei Kindern gestellt. Rund zwei Drittel der Familien haben Kinder im Alter von unter sechs Jahren. Das Ziel der Bundesregierung, vor allem junge Familien mit kleineren und mittleren Einkommen

Baukindergeld

mit dem Baukindergeld zu unterstützen, scheint voll aufzugehen. Spätestens 6 Monate nach Einzug in die neue Immobilie, jedoch nicht nach dem 31. Dezember 2023, können Familien oder Alleinerziehende das Baukindergeld beantragen.

Anträge auf Baukindergeld nach Verwendungszwecken



Quelle: Bundestag Drucksache 19/20123; Stand 31.05.2020

Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH
Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de
Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666
HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.: 117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr
© 2020, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH